

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2021/1967 DER KOMMISSION**vom 11. November 2021****zur Einrichtung einer obligatorischen Datenablage und eines obligatorischen Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 2 und Anhang VI Nummer 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach den durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ eingeführten Änderungen der Richtlinie 2002/49/EG muss die Kommission für die Mitgliedstaaten eine obligatorische Datenablage und einen obligatorischen Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch entwickeln, um den Austausch von Informationen über die strategischen Lärmkarten und Zusammenfassungen der Lärmaktionspläne zu ermöglichen.
- (2) Im Jahr 2007 wurde ein elektronischer Berichterstattungsmechanismus für Lärmkarten entwickelt, um die Anforderungen an die Berichterstattung nach der Richtlinie 2002/49/EG zu erfüllen, und zwar die Infrastruktur der Europäischen Umweltagentur zur Unterstützung und Verbesserung von Daten- und Informationsflüssen (im Folgenden „Reportnet“). Reportnet wird von der Kommission, mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, aktualisiert und weiterentwickelt. Es sollte Teil der europäischen Geodateninfrastruktur sein, die darauf ausgerichtet ist, den Austausch von Umweltgeodaten zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors zu fördern, den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten in der gesamten Union zu erleichtern und politische Entscheidungen über Grenzen hinweg zu unterstützen. Der Mechanismus gilt für alle Geodaten gemäß der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾, in der die Anforderungen an die Berichterstattung und die gemeinsame Nutzung von Daten durch die Behörden mithilfe einer geeigneten Infrastruktur festgelegt sind. Reportnet wurde daher weiterentwickelt, um auch diesen Anforderungen gerecht zu werden.
- (3) Ein Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch setzt eine gemeinsame Sprache voraus, damit die Daten in der Datenablage verwaltet und ausgewertet werden können. Dementsprechend sollten die Daten, die an die Datenablage übermittelt oder mit dieser verknüpft werden, sehr spezifische Anforderungen hinsichtlich ihres Formats erfüllen. Im Anhang dieses Beschlusses ist daher als integraler Bestandteil der Entwicklung des Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch das Format der Daten festgelegt, die der Kommission unter Nutzung der obligatorischen Datenablage gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Richtlinie 2002/49/EG zu übermitteln sind.
- (4) Infolge der Einführung des neuen obligatorischen Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch müssen die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ihre Daten und ihre Infrastruktur an die neuen technischen Anforderungen anpassen. Den Mitgliedstaaten ist daher etwas Zeit für eine solche technische Anpassung einzuräumen. Daher sollte dieser Beschluss erst ab dem 1. Januar 2022 angewendet werden.
- (5) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Richtlinie 2002/49/EG eingesetzten Ausschusses —

⁽¹⁾ ABl. L 189 vom 18.7.2002, S. 12.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und Rates vom 5. Juni 2019 zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 166/2006 und (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/49/EG, 2004/35/EG, 2007/2/EG, 2009/147/EG und 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 2173/2005 des Rates und der Richtlinie 86/278/EWG des Rates (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115).

⁽³⁾ Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (ABl. L 108 vom 25.4.2007, S. 1).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mitgliedstaaten nutzen die Plattform der Europäischen Umweltagentur für die elektronische Umwelt- und Klimaberichterstattung (Reportnet) als obligatorische Datenablage für die Übermittlung der in der Richtlinie 2002/49/EG genannten Informationen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses.

Artikel 2

Reportnet wird als der obligatorische Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch gemäß der Richtlinie 2002/49/EG genutzt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2022.

Brüssel, den 11. November 2021

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Abschnitt 1

Berichterstattung über Ballungsräume, Großflughäfen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsstraßen**1.1. Ballungsräume**

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
1.1.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.2. Name des Ballungsraums	Name des Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.3. Größe	Fläche des Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.4. Einwohnerzahl	Zahl der Einwohner im Gebiet des Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.5. Bestehende Lärmquellen im Ballungsraum	Art der bestehenden Lärmquellen innerhalb des Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.6. inspireId	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (Ballungsraum).	Obligatorisch.
1.1.7. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des Ballungsraums.	Obligatorisch.
1.1.8. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission ⁽¹⁾	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Benennungsdauer, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

1.2. Großflughäfen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
1.2.1. Flughafenname	Offizieller Name des Großflughafens.	Obligatorisch.
1.2.2. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des Flughafens.	Obligatorisch.
1.2.3. Verkehrsaufkommen pro Jahr	Anzahl der Starts und Landungen am Großflughafen pro Jahr, mit Ausnahme der ausschließlich der Ausbildung dienenden Bewegungen mit Leichtflugzeugen.	Obligatorisch.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten (ABl. L 323 vom 8.12.2010, S. 11).

1.2.4. Geometrie	Geometrie, die den Standort des Großflughafens repräsentiert. Punktgeometrie.	Obligatorisch.
1.2.5. Verknüpfung zum Referenzdatensatz	Informationen über den Datensatz des Flughafens entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2007/2/EG, mit dem der Großflughafen verlinkt werden könnte.	Optional.
1.2.6. Verknüpfung zum Referenzobjekt	Verweis auf den Flughafen (Geo-Objekt) im Referenzdatensatz des Flughafens, der in der Verknüpfung zum Referenzdatensatz bereitgestellt wird.	Optional.

1.3. Haupteisenbahnstrecken

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
1.3.1. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Haupteisenbahnstrecke.	Obligatorisch.
1.3.2. Nationale Streckennummer	Innerhalb des Mitgliedstaats verwendete Streckennummer für die Eisenbahnstrecke (Streckennummer der Eisenbahnstrecke).	Optional.
1.3.3. Bezeichnung des Streckenabschnitts	In dem Mitgliedstaat verwendete Bezeichnung der Eisenbahnstrecke.	Optional.
1.3.4. Verkehrsaufkommen pro Jahr	Anzahl der Züge pro Jahr.	Obligatorisch.
1.3.5. Länge	Länge des Abschnitts der Haupteisenbahnstrecke, in Metern.	Obligatorisch.
1.3.6. Verknüpfung zum Referenzdatensatz	Informationen über den Datensatz des Schienennetzes entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2007/2/EG, mit dem die Haupteisenbahnstrecke verlinkt werden könnte.	Optional.
1.3.7. Verknüpfung zum Referenzobjekt	Verweis auf die Eisenbahnstrecke (Geo-Objekt) im Referenzdatensatz des Schienennetzes, der in der Verknüpfung zum Referenzdatensatz bereitgestellt wird.	Optional.
1.3.8. inspireId	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (Haupteisenbahnstrecke).	Obligatorisch.
1.3.9. Geometrie	Geometrie der Haupteisenbahnstrecke.	Obligatorisch.
1.3.10. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Zusätzliche Attribute wie „fiktiv“, Netzwerkinformation, Gültigkeitsinformation und Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

1.4. Hauptverkehrsstraßen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
1.4.1. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch.
1.4.2. Nationaler Straßen-Code	In dem Mitgliedstaat verwendeter Straßen-Code.	Optional.
1.4.3. Straßenname	In dem Mitgliedstaat verwendeter offizieller Name der Straße.	Optional.
1.4.4. EU-Straßen-Code	Zur Referenzierung der Straße verwendeter europäischer Straßen-Code.	Optional.
1.4.5. Verkehrsaufkommen pro Jahr	Anzahl der Kraftfahrzeuge pro Jahr im Abschnitt der Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch.
1.4.6. Länge	Tatsächliche Länge des Abschnitts der Hauptverkehrsstraße, in Metern.	Obligatorisch.
1.4.7. Verknüpfung zum Referenzdatensatz	Informationen über den Datensatz des Straßennetzes entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2007/2/EG, mit dem die Hauptverkehrsstraße verknüpft werden könnte.	Optional.
1.4.8. Verknüpfung zum Referenzobjekt	Verweis auf die Straße (Geo-Objekt) im Referenzdatensatz des Straßennetzes, der in der Verknüpfung zum Referenzdatensatz bereitgestellt wird.	Optional.
1.4.9. inspireId	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (Hauptverkehrsstraße).	Obligatorisch.
1.4.10. Geometrie	Geometrie der Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch.
1.4.11. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Zusätzliche Attribute wie „fiktiv“, Netzwerkinformation, Gültigkeitsinformation und Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

Abschnitt 2

Benannte zuständige Behörden und Stellen, die für die Durchführung der Richtlinie 2002/49/EG verantwortlich sind

2.1. Zuständige Behörde — allgemeine Informationen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.1.1. Angaben zur zuständigen Behörde	Name und Anschrift der Behörde, die für die Durchführung der Richtlinie 2002/49/EG zuständig ist, einschließlich ihrer eindeutigen Kennung.	Obligatorisch.

2.2. Zuständige Behörde und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Lärm in Ballungsräumen, gemeldet für jeden Ballungsraum

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.2.1. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
2.2.2. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen Ballungsraums.	Obligatorisch.
2.2.3. Zuständige Behörde für Lärmquelle	Lärmquelle im Ballungsraum, für die die Behörde zuständig ist.	Obligatorisch.
2.2.4. Rolle der zuständigen Behörde	Rolle der zuständigen Behörde in Bezug auf den Ballungsraum.	Obligatorisch.

2.3. Zuständige Behörde und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Lärm von Großflughäfen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.3.1. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
2.3.2. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des Flughafens.	Obligatorisch.
2.3.3. Rolle der zuständigen Behörde	Rolle der zuständigen Behörde in Bezug auf den Großflughafen.	Obligatorisch.

2.4. Zuständige Behörde und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Lärm von Haupteisenbahnstrecken

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.4.1. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
2.4.2. Rolle der zuständigen Behörde	Rolle der zuständigen Behörde in Bezug auf die Haupteisenbahnstrecke.	Obligatorisch.
2.4.3. Berichtsebene	Berichtsebene, auf der die zuständige Behörde für Haupteisenbahnstrecken verantwortlich ist.	Obligatorisch.
2.4.4. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ .	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene eine subnationale Ebene ist.

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1).

2.4.5. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Haupteisenbahnstrecke.	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene ein Abschnitt einer Haupteisenbahnstrecke ist. Optional, wenn die Berichtsebene die nationale oder eine andere subnationale Ebene ist.
---------------------------------------	---	---

2.5. Zuständige Behörde und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Lärm von Hauptverkehrsstraßen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.5.1. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
2.5.2. Rolle der zuständigen Behörde	Rolle der zuständigen Behörde in Bezug auf die Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch.
2.5.3. Berichtsebene	Berichtsebene, auf der die zuständige Behörde für Hauptverkehrsstraßen verantwortlich ist.	Obligatorisch.
2.5.4. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene eine subnationale Ebene ist.
2.5.5. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene ein Abschnitt einer Hauptverkehrsstraße ist. Optional, wenn die Berichtsebene die nationale oder eine andere subnationale Ebene ist.

2.6. Zuständige Behörde für die Ausweisung von ruhigen Gebieten — in einem Ballungsraum oder auf dem Land

Anmerkung zu den Informationen unter Abschnitt 2.6.: Wenn kein ruhiges Gebiet ausgewiesen ist, müssen keine Informationen gemeldet werden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.6.1. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
2.6.2. Für ruhige Gebiete zuständige Behörde	Art des ruhigen Gebiets, für das die zuständige Behörde verantwortlich ist.	Obligatorisch.
2.6.3. Kennung des ruhigen Gebiets	Eindeutige Kennung des ruhigen Gebiets.	Obligatorisch.

2.7. Referenzinformationen ⁽³⁾ zu den Gebietseinheiten für die Statistik

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
2.7.1. Bezeichnung (NUTS)	Bezeichnung des Referenzdatensatzes der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS).	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene der für Hauptverkehrsstraßen/Haupt Eisenbahnstrecken zuständigen Behörde für alle Gebietseinheiten (NUTS) gilt.
2.7.2. Verknüpfung (NUTS)	Verknüpfung zum Referenzdatensatz der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS).	Optional.
2.7.3. Bezeichnung (LAU)	Bezeichnung des Referenzdatensatzes der lokalen Verwaltungseinheiten (LAU).	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene der für Hauptverkehrsstraßen/Haupt Eisenbahnstrecken zuständigen Behörde für alle lokale Verwaltungseinheiten (LAU) gilt.
2.7.4. Verknüpfung (LAU)	Verknüpfung zum Referenzdatensatzes für lokale Verwaltungseinheiten (LAU).	Optional.

Abschnitt 3

Lärmgrenzwerte

3.1. Bericht über die Lärmgrenzwerte

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
3.1.1. Kennung des Berichts	Kennung des Berichts über die Lärmgrenzwerte.	Obligatorisch.
3.1.2. Bericht über die Lärmgrenzwerte	Details des Berichts über die Lärmgrenzwerte.	Obligatorisch.

3.2. Im Bericht über die Lärmgrenzwerte gemeldete Werte

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
3.2.1. Lärmart	Lärmart, auf die der Lärmgrenzwert anzuwenden ist.	Obligatorisch.
3.2.2. Festgelegter Grenzwert	Erklärung, ob es einen Grenzwert gibt.	Obligatorisch.
3.2.3. Zu meldende Daten für geltende oder geplante Grenzwerte		
3.2.3.1. Status	Status des Grenzwertes: in Kraft oder geplant.	Obligatorisch.
3.2.3.2. Gebietstyp	Nutzung des Gebiets, in dem der Lärmgrenzwert gilt.	Obligatorisch für Wohngebiete, in denen Grenzwerte gelten oder geplant sind. Optional für Krankenhäuser, Schulen und andere Gebiete.

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1).

3.2.3.3. Lärmindex	Lärmindex des Grenzwertes.	Obligatorisch für L_{den} und L_{night} Optional für alle anderen Indizes.
3.2.3.4. Grenzwert	Lärmpegel in dB.	Obligatorisch bei geltendem oder geplantem Lärmgrenzwert.
3.2.3.5. Erläuterung	Weitere Informationen über die Lärmgrenzwerte.	Optional.

Abschnitt 4

Ausarbeitung strategischer Lärmkarten**4.1. Ausarbeitung strategischer Lärmkarten — Lärmkonturen**

Anmerkung: Lärmkonturkarten sind obligatorisch für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie den Flugverkehr innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen. Sofern Lärmkonturkarten für Straßen, Eisenbahnstrecken, den Flugverkehr und Industrieanlagen innerhalb von Ballungsräumen vorliegen, werden sie zusammen mit den im Folgenden angeführten Informationen übermittelt.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional.
4.1.1. Quelle	In der Lärmkonturkarte eingezeichnete Lärmquelle.	Obligatorisch für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen. Obligatorisch für Straßen, Eisenbahnstrecken, den Flugverkehr und Industrieanlagen innerhalb von Ballungsräumen, soweit zutreffend.
4.1.2. Kategorie der Lärmindizes und Lärmpegel in der Lärmkonturkarte.		
4.1.2.1. Kategorie für die Hauptlärmquelle	Weist eindeutig die unterschiedlichen Indexwerte oder Pegelbänder der Lärmkonturkarte aus.	Obligatorisch für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen. Obligatorisch sind die 55 dB L_{den} - und 65 dB L_{den} -Konturen. Andere Lärmwerte oder Lärmindizes optional.
4.1.2.2. Kategorie für den Bal- lungsraum	Weist eindeutig die unterschiedlichen Indexwerte oder Pegelbänder der Lärmkonturkarte aus.	Obligatorisch für Straßen, Eisenbahnstrecken, Flughäfen und Industrieanlagen innerhalb des Ballungsraums, soweit vorhanden. Obligatorisch sind die 60 dB L_{den} -, 65 dB L_{den} -, 70 dB L_{den} - und 75 dB L_{den} -Konturen. Andere Lärmwerte oder Lärmindizes optional.
4.1.3. Messzeitraum	Kalenderjahr, für das die Lärmkonturkarte berechnet wurde.	Obligatorisch.
4.1.4. Geometrie	Geometrie (Lage) der Lärmkonturkarten.	Obligatorisch.
4.1.5. Zusätzliche Informatio- nen gemäß der Verord- nung (EU) Nr. 1089/ 2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Typ des umweltbedingten Gesundheitsfaktors, Gültigkeitsinformation und Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

4.2. Lärmbelastungsdaten für Ballungsräume

Expositionsdaten können für einen gesamten Ballungsraum oder für lokale Verwaltungseinheiten², über die sich ein Ballungsraum erstreckt, gemeldet werden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
4.2.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen Ballungsraums.	Obligatorisch.
4.2.2. Lärmquelle	Lärmquelle, der die lärmbelastete Bevölkerung innerhalb eines Ballungsraums ausgesetzt ist.	Obligatorisch für jede einzelne bestehende Lärmquelle im Ballungsraum. Optional für alle Quellen im Ballungsraum zusammengenommen.

4.2.3. Expositionswerte in einem Ballungsraum enthalten alle Informationen über die zu meldende Belastung der Bevölkerung innerhalb von Ballungsräumen entsprechend der ausgewählten Lärmquelle.

4.2.3.1. Art der Exposition	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wurde.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade. Optional für andere Arten der Exposition.
4.2.3.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} oder L_{night} , innerhalb dessen die Zahl der lärmbelasteten Personen berechnet wurde.	Obligatorische Werte sind: L_{den} : 55–59, 60–64, 65–69, 70–74, über 75 dB, und L_{night} : 50–54, 55–59, 60–64, 65–69, über 70 dB. Optional für andere Lärmpegel.
4.2.3.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die jeweilige Lärmquelle, Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Obligatorisch.
4.2.3.4. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die jeweilige Lärmquelle, Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Optional.
4.2.3.5. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die jeweilige gewählten Lärmquelle, Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Optional.
4.2.3.6. Lokale Verwaltungseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch, wenn die Expositionswerte im Ballungsraum je lokale Verwaltungseinheit (LAU) gemeldet werden.
4.2.3.7. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des Flughafens.	Obligatorisch, wenn Expositionsdaten für einen bestimmten Großflughafen innerhalb eines Ballungsraumes gemeldet werden.
4.2.3.8. Beschreibung aller Quellen	Beschreibung der bei der Berechnung der Expositionsdaten berücksichtigten Lärmquellen.	Obligatorisch, wenn die Expositionsdaten für alle Quellen im Ballungsraum zusammengenommen gemeldet werden.

4.2.4. Berechnungs- und Messmethode	Die für die Berechnung der Lärmkarten verwendete Berechnungs- und Messmethode.	Obligatorisch.
4.2.5. Erfassungskriterien	Informationen über die Kriterien, die bei der Auswahl der in die Karten aufgenommenen Straßen und Eisenbahnstrecken in Ballungsräumen zugrunde gelegt wurden.	Optional.
4.2.6. Methode der Berechnung der Lärmbelastung	Informationen über die für die Berechnung der Lärmbelastung an den am stärksten belasteten Fassaden verwendeten Methoden, wie in Anhang II Abschnitt 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG beschrieben.	Optional.
4.2.7. Referenzlink	Link zur veröffentlichten Online-Information.	Optional.

4.3. Lärmbelastungsdaten für Großflughäfen

Expositionsdaten können je Großflughafen oder je lokale Verwaltungseinheit² gemeldet werden, die vom Lärm durch den Großflughafen betroffen ist.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
4.3.1. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des Flughafens.	Obligatorisch.
4.3.2. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch, wenn Expositionswerte in Bezug auf Großflughäfen je lokale Verwaltungseinheit (LAU) gemeldet werden.

4.3.3. Informationen über die Belastung der Bevölkerung durch Großflughäfen außerhalb von Ballungsräumen

4.3.3.1. Art der Exposition	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade außerhalb eines Ballungsraums. Optional für andere Arten der Exposition.
4.3.3.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} oder L_{night} , innerhalb dessen die Zahl der lärmbelasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade. L_{den} : 55–59, 60–64, 65–69, 70–74, über 75 dB, und L_{night} : 50–54, 55–59, 60–64, 65–69, über 70 dB. Optional für andere Lärmpegel und/oder Arten der Exposition.
4.3.3.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Obligatorisch.
4.3.3.4. Belastete Fläche	Fläche (in km^2), die durch die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel belastet ist.	Optional.

4.3.3.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.3.3.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.3.3.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.3.4. Informationen über die Belastung der Bevölkerung durch Großflughäfen einschließlich Ballungsräumen		
4.3.4.1. Art der Exposition	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade einschließlich Ballungsräumen.
4.3.4.2. Lärmpegel	Bestimmt den Wert des dB-Bereichs für L_{den} , innerhalb dessen die Zahl der belasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für L_{den} : größer als 55 bzw. 65 bzw. 75 dB. Optional für andere Lärmpegel.
4.3.4.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch.
4.3.4.4. Belastete Fläche	Durch die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> belastete Fläche (in km ²).	Obligatorisch.
4.3.4.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen in Bezug auf die <i>Art der Exposition</i> und den <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch
4.3.4.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.3.4.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.3.5. Berechnungs- und Messmethode	Die für die Berechnung der Lärmkarten verwendete Berechnungs- und Messmethode.	Obligatorisch.
4.3.6. Methode der Berechnung der Lärmbelastung	Informationen über die für die Berechnung der Lärmbelastung an den am stärksten belasteten Fassaden verwendeten Methoden, wie in Anhang II Abschnitt 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG beschrieben.	Optional.
4.3.7. Referenzlink	Link zur veröffentlichten Online-Information.	Optional.

4.4. Lärmbelastungsdaten für Haupteisenbahnstrecken

Expositionsdaten können je Gebietseinheit für die Statistik oder je lokale Verwaltungseinheit² gemeldet werden, die vom Lärm durch Haupteisenbahnstrecken betroffen sind.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
4.4.1. Berichtsebene	Art der Aggregationsebene für die zu meldenden Daten, die die nationale oder subnationale Ebene umfasst, oder für alle Eisenbahnstrecken im Land, die mit der Belastung zusammenhängen, für Haupteisenbahnstrecken.	Obligatorisch.
4.4.2. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
4.4.3. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung der Eisenbahnstrecke (n) innerhalb des Codes der Gebietseinheit.	Optional.
4.4.4. Informationen über die Belastung der Bevölkerung für Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsräumen		
4.4.4.1. Art der Exposition	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade außerhalb eines Ballungsraums. Optional für andere Arten der Exposition.
4.4.4.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} oder L_{night} , innerhalb dessen die Zahl der lärmbelasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade. L_{den} : 55–59, 60–64, 65–69, 70–74, über 75 dB, und L_{night} : 50–54, 55–59, 60–64, 65–69, über 70 dB. Optional für andere Lärmpegel und/oder Arten der Exposition.
4.4.4.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch.
4.4.4.4. Belastete Fläche	Fläche (in km^2), die durch die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> belastet ist.	Optional.
4.4.4.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen entsprechend der <i>Art der Exposition</i> und dem <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.4.4.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.4.4.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.

4.4.5. Informationen über die Belastung der Bevölkerung für Haupteisenbahnstrecken einschließlich Ballungsräumen

4.4.5.1. Art der Belastung	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade einschließlich Ballungsräumen.
4.4.5.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} , innerhalb dessen die Zahl der belasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für L_{den} : größer als 55 bzw. 65 bzw. 75 dB. Optional für andere Lärmpegel.
4.4.5.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch.
4.4.5.4. Belastete Fläche	Fläche (in km ²), die durch die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> belastet ist.	Obligatorisch.
4.4.5.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen entsprechend der <i>Art der Exposition</i> und des <i>Lärmpegels</i> .	Obligatorisch.
4.4.5.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.4.5.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen entsprechend der gewählten <i>Art der Exposition</i> und des jeweiligen <i>Lärmpegels</i> .	Optional.
4.4.6. Berechnungs- und Messmethode	Die für die Berechnung der Lärmkarten verwendete Berechnungs- und Messmethode.	Obligatorisch.
4.4.7. Methode der Berechnung der Lärmbelastung	Informationen über die für die Berechnung der Lärmbelastung an den am stärksten belasteten Fassaden verwendeten Methoden, wie in Anhang II Abschnitt 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG beschrieben.	Optional.
4.4.8. Referenzlink	Link zur veröffentlichten Online-Information.	Optional.

4.5. Lärmbelastungsdaten für Hauptverkehrsstraßen

Belastungsdaten können je Gebietseinheit für die Statistik oder je lokale Verwaltungseinheit² gemeldet werden, die vom Lärm durch Hauptverkehrsstraßen betroffen sind.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
4.5.1. Berichtsebene	Art der Aggregationsebene für die zu meldenden Daten, die die nationale oder subnationale Ebene umfasst, für Hauptverkehrsstraßen oder für alle Straßen im Land, die mit der Belastung zusammenhängen.	Obligatorisch.

4.5.2. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
4.5.3. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutiger Code einer oder mehrerer unter den Code der Gebietseinheit fallender Straßen.	Optional.

4.5.4. Informationen über die Belastung der Bevölkerung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen.

4.5.4.1. Art der Belastung	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade außerhalb eines Ballungsraums. Optional für andere Arten der Belastung.
4.5.4.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} oder L_{night} , innerhalb dessen die Zahl der lärmbelasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade. L_{den} : 55–59, 60–64, 65–69, 70–74, über 75 dB, und L_{night} : 50–54, 55–59, 60–64, 65–69, über 70 dB. Optional für andere Lärmpegel und/oder Arten der Belastung.
4.5.4.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Obligatorisch.
4.5.4.4. Belastete Fläche	Fläche (in km ²), die durch die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel belastet ist.	Optional.
4.5.4.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen entsprechend der Art der Exposition und des Lärmpegels.	Optional.
4.5.4.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Optional.
4.5.4.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die gewählte Art der Exposition und den jeweiligen Lärmpegel.	Optional.

4.5.5 Informationen über die Belastung der Bevölkerung für Hauptverkehrsstraßen einschließlich Ballungsräumen.

4.5.5.1. Art der Belastung	Bestimmt die Eigenschaften der Gebäudefassade, an der die Lärmbelastung berechnet wird.	Obligatorisch für die am stärksten lärmbelastete Fassade einschließlich Ballungsräumen.
4.5.5.2. Lärmpegel	Bestimmt das dB-Pegelband für L_{den} , innerhalb dessen die Zahl der belasteten Personen berechnet wird.	Obligatorisch für L_{den} : größer als 55 bzw. 65 bzw. 75 dB. Optional für andere Lärmpegel.

4.5.5.3. Belastete Personen	Anzahl der lärmbelasteten Personen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch.
4.5.5.4. Belastete Fläche	Fläche (in km ²), die durch die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> belastet ist.	Obligatorisch.
4.5.5.5. Belastete Wohnungen	Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen entsprechend der <i>Art der Exposition</i> und dem <i>Lärmpegel</i> .	Obligatorisch.
4.5.5.6. Belastete Krankenhäuser	Anzahl der lärmbelasteten Krankenhäuser in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.5.5.7. Belastete Schulen	Anzahl der lärmbelasteten Schulen in Bezug auf die gewählte <i>Art der Exposition</i> und den jeweiligen <i>Lärmpegel</i> .	Optional.
4.5.6. Berechnungs- und Messmethode	Die für die Berechnung der Lärmkarten verwendete Berechnungs- und Messmethode.	Obligatorisch.
4.5.7. Methode der Berechnung der Lärmbelastung	Informationen über die für die Berechnung der Lärmbelastung an den am stärksten belasteten Fassaden verwendeten Methoden, wie in Anhang II Abschnitt 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG beschrieben.	Optional.
4.5.8. Referenzlink	Link zur veröffentlichten Online-Information.	Optional.

4.6. Referenzinformationen² zu den Gebietseinheiten für die Statistik

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
4.6.1. Bezeichnung (NUTS)	Bezeichnung des Referenzdatensatzes der Gebietseinheit für die Statistik (NUTS).	Obligatorisch, wenn die Lärmbelastungsdaten auf der Ebene von Gebietseinheiten (NUTS) erhoben werden.
4.6.2. Verknüpfung (NUTS)	Verknüpfung zum Referenzdatensatz der Gebietseinheit für die Statistik (NUTS).	Optional.
4.6.3. Bezeichnung (LAU)	Bezeichnung des Referenzdatensatzes der lokalen Verwaltungseinheiten (LAU).	Obligatorisch, wenn die Lärmbelastungsdaten auf der Ebene lokaler Verwaltungseinheiten (LAU) erhoben werden.
4.6.4. Verknüpfung (LAU)	Verknüpfung zum Referenzdatensatz für lokale Verwaltungseinheiten (LAU).	Optional.

Abschnitt 5

Lärmschutzprogramme**5.1. Lärmschutzprogramme, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, und laufende Lärmschutzmaßnahmen in Ballungsräumen**

Anmerkung für Informationen unter Abschnitt 5.1.: Wenn in der Vergangenheit keine Lärmschutzprogramme durchgeführt wurden, sind keine Informationen zu melden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
5.1.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen Ballungsraums.	Obligatorisch.
5.1.2. Kennung des Lärmschutzprogramms	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.1.3. Informationen über das Lärmschutzprogramm	Einzelheiten des Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.1.4. Erläuterung	Weitere, über die im Bericht zum Lärmschutzprogramm enthaltenen Informationen hinausgehende Erläuterungen.	Optional.
5.1.5. Ebene des Lärmschutzprogramms	Art der Aggregationsebene, auf der das Lärmschutzprogramm eingerichtet wird, etwa die nationale oder subnationale Ebene, oder für den gesamten Ballungsraum.	Obligatorisch.
5.1.6. Informationen zur Gebietseinheit des Lärmschutzprogramms (NUTS oder LAU)		
5.1.6.1. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code (NUTS oder LAU) entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
5.1.6.2. Informationen zum Datensatz der Gebietseinheit	Bezeichnung und Fassung des Datensatzes der Gebietseinheiten für die Statistik nach der Verordnung (EG) 1059/2003 (NUTS oder LAU).	Obligatorisch.
5.1.6.3. Referenzlink	Link zum Eurostat-Datensatz, der für die Berichterstattung über Lärmdaten verwendet wurde.	Optional.

5.2. Lärmschutzprogramme, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, und laufende Lärmschutzmaßnahmen an Großflughäfen

Anmerkung für Informationen unter Abschnitt 5.2.: Wenn in der Vergangenheit keine Lärmschutzprogramme durchgeführt wurden, sind keine Informationen zu melden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
5.2.1. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des Flughafens.	Obligatorisch.

5.2.2. Kennung des Lärmschutzprogramms	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.2.3. Informationen über das Lärmschutzprogramm	Einzelheiten des Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.2.4. Erläuterung	Weitere, über die im Bericht zum Lärmschutzprogramm enthaltenen Informationen hinausgehende Erläuterungen.	Optional.
5.2.5. Ebene des Lärmschutzprogramms	Art der Aggregationsebene, auf der das Lärmschutzprogramm eingerichtet wird, etwa die nationale oder subnationale Ebene, oder für alle Flughäfen im Land.	Obligatorisch.
5.2.6. Informationen zur Gebietseinheit des Lärmschutzprogramms (NUTS oder LAU)		
5.2.6.1. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code (NUTS oder LAU) entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
5.2.6.2. Informationen zum Datensatz der Gebietseinheit	Bezeichnung und Fassung des Datensatzes der Gebietseinheiten für die Statistik nach der Verordnung (EG) 1059/2003 (NUTS oder LAU).	Obligatorisch.
5.2.6.3. Referenzlink	Link zum Eurostat-Datensatz, der für die Berichterstattung über Lärmdaten verwendet wurde.	Optional.

5.3. Lärmschutzprogramme in der Vergangenheit und laufende Lärmschutzmaßnahmen an Haupteisenbahnstrecken

Anmerkung für Informationen unter Abschnitt 5.3.: Wenn in der Vergangenheit keine Lärmschutzprogramme durchgeführt wurden, sind keine Informationen zu melden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
5.3.1. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Haupteisenbahnstrecke.	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene ein Abschnitt einer Haupteisenbahnstrecke ist. Optional, wenn die Berichtsebene die nationale oder eine andere subnationale Ebene ist.
5.3.2. Kennung des Lärmschutzprogramms	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.3.3. Informationen über das Lärmschutzprogramm	Einzelheiten des Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.3.4. Erläuterungen	Weitere, über die im Bericht zum Lärmschutzprogramm enthaltenen Informationen hinausgehende Erläuterungen.	Optional.

5.3.5. Ebene des Lärmschutzprogramms	Art der Aggregationsebene, auf der das Lärmschutzprogramm eingerichtet wird, etwa die nationale oder subnationale Ebene, oder für alle Haupteisenbahnstrecken im Land.	Obligatorisch.
5.3.6. Informationen zur Gebietseinheit des Lärmschutzprogramms (NUTS oder LAU)		
5.3.6.1. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code (NUTS oder LAU) entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
5.3.6.2. Informationen zum Datensatz der Gebietseinheit	Bezeichnung und Fassung des Datensatzes der Gebietseinheiten für die Statistik nach der Verordnung (EG) 1059/2003 (NUTS oder LAU).	Obligatorisch.
5.3.6.3. Referenzlink	Link zum Eurostat-Datensatz, der für die Meldung der Lärmdaten verwendet wurde.	Optional.

5.4. Lärmschutzprogramme, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, und laufende Lärmschutzmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Anmerkung für Informationen unter Abschnitt 5.4.: Wenn in der Vergangenheit keine Lärmschutzprogramme durchgeführt wurden, sind keine Informationen zu melden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
5.4.1. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung des jeweiligen Abschnitts einer Hauptverkehrsstraße.	Obligatorisch, wenn die Berichtsebene ein Abschnitt einer Hauptverkehrsstraße ist. Optional, wenn die Berichtsebene die nationale oder eine andere subnationale Ebene ist.
5.4.2. Kennung des Lärmschutzprogramms	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.4.3. Informationen über das Lärmschutzprogramm	Einzelheiten des Lärmschutzprogramms.	Obligatorisch.
5.4.4. Erläuterungen	Weitere, über die im Bericht zum Lärmschutzprogramm enthaltenen Informationen hinausgehende Erläuterungen.	Optional.
5.4.5. Ebene des Lärmschutzprogramms	Ebene, auf der das Lärmschutzprogramm eingerichtet wird, etwa die nationale oder subnationale Ebene, oder für alle Hauptverkehrsstraßen im Land.	Obligatorisch.
5.4.6. Informationen zur Gebietseinheit des Lärmschutzprogramms (NUTS oder LAU)		

5.4.6.1. Code der Gebietseinheit	Eindeutiger Code (NUTS oder LAU) entsprechend der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik gemäß der Verordnung (EG) 1059/2003.	Obligatorisch.
5.4.6.2. Informationen zum Datensatz der Gebietseinheit	Bezeichnung und Fassung des Datensatzes der Gebietseinheiten für die Statistik nach der Verordnung (EG) 1059/2003 (NUTS oder LAU).	Obligatorisch.
5.4.6.3. Referenzlink	Link zum Eurostat-Datensatz, der für die Meldung der Lärmdaten verwendet wurde.	Optional.

Abschnitt 6

Lärmaktionspläne**6.1. Lärmaktionsplan für Ballungsräume**

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.1.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.1.2. Kennung des Ballungsraums	Die eindeutigen Kennungen der im Lärmaktionsplan erfassten Ballungsräume.	Obligatorisch.
6.1.3. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der für die Ausarbeitung, die Sammlung oder die Genehmigung zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
6.1.4. Informationen zum rechtlichen Hintergrund des Lärmaktionsplans.		
6.1.4.1. Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans (Datum)	Annahme des Lärmaktionsplans (Datum).	Obligatorisch.
6.1.4.2. Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans (Datum)	Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum).	Optional.
6.1.4.3. Dokument des Aktionsplans	Einzelheiten des Dokuments, das den Aktionsplan enthält.	Optional.
6.1.4.4. Zusätzliche Beschreibung	Zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage des Lärmaktionsplans.	Optional.
6.1.5. Grenzwerte	Informationen über die geltenden Lärmgrenzwerte, die bei der Evaluierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm berücksichtigt wurden. Wahlweise bereitzustellen: — Link zum Bericht über die Lärmgrenzwerte oder oder	Obligatorisch.

	— Informationen über andere Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.	
--	---	--

6.1.6. Informationen über die öffentliche Konsultation zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan.

6.1.6.1. Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation	Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation.	Optional.
6.1.6.2. Zeitraum der öffentlichen Konsultation	Anfangs- und Enddatum der öffentlichen Konsultation.	Obligatorisch.
6.1.6.3. Mittel der öffentlichen Konsultation	Die zur Konsultation der Öffentlichkeit und Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger eingesetzten Mittel.	Obligatorisch.
6.1.6.4. Art der Interessenträger	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.1.6.5. Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation.	Optional.
6.1.6.6. Eingegangene Stellungnahmen	Erläuterung, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind oder nicht.	Obligatorisch.
6.1.6.7. Überarbeitung des Lärmaktionsplans	Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan überarbeitet wurde und wie die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden.	Obligatorisch.

6.1.7. Die Ergebnisse der Ausarbeitung von Lärmkarten umfassen eine Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten innerhalb des von den Aktionsplänen zur Lärmbekämpfung erfassten Gebiets, einschließlich der geschätzten Anzahl lärmbelasteter Personen und der Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen.

6.1.7.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen im Lärmaktionsplan erfassten Ballungsraums.	Optional.
6.1.7.2. Lärmquelle	Lärmquellen innerhalb des Ballungsraums, die Gegenstand des Lärmaktionsplans sind.	Obligatorisch.
6.1.7.3. Lärmbelastung von $L_{den} 55$	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 55 dB L_{den} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.

6.1.7.4. Lärmbelastung von $L_{\text{night}} 50$	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 50 dB L_{night} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.1.7.5. Belastung durch einen anderen Index	Anzahl der Personen, die durch einen anderen für den Lärmaktionsplan relevanten Lärmindex als L_{den} und L_{night} belastet sind.	Optional.
6.1.7.6. Verbesserungsbedürftige Situation	Eine Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen.	Obligatorisch. Eine Beschreibung der Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ist Optional.

6.1.8. Die Angaben zu Maßnahmen zur Lärminderung enthalten alle bereits in der Durchführung oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung von Lärm sowie eine Beschreibung der von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet geplanten Maßnahmen.

6.1.8.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen im Lärmaktionsplan erfassten Ballungsraums.	Optional.
6.1.8.2. Lärmquelle	Lärmquellen innerhalb des Ballungsraums, die Gegenstand des Lärmaktionsplans sind.	Obligatorisch.
6.1.8.3. Bestehende Maßnahme	Lärminderungsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits bestehen.	Obligatorisch.
6.1.8.4. Einzelheiten zur geplanten Maßnahme	Beschreibung der Lärminderungsmaßnahmen, die im Zuge des Aktionsplans durchgeführt werden sollen, einschließlich des erwarteten Nutzens.	Obligatorisch.
6.1.8.5. Kosten der geplanten Maßnahme	Kosten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.	Optional.
6.1.8.6. Maßnahme in Kosten	In der Kostenbewertung berücksichtigte Lärminderungsmaßnahmen.	Optional.

6.1.9. Die Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen enthalten die Schätzwerte für die von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre angestrebten Reduzierung der Zahl betroffener Personen, einschließlich der Reduzierung der Zahl an Personen, deren Gesundheit durch Lärm Schaden nimmt.

6.1.9.1. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des jeweiligen im Lärmaktionsplan erfassten Ballungsraums.	Optional.
6.1.9.2. Lärmquelle	Lärmquellen innerhalb des Ballungsraums, die Gegenstand des Lärmaktionsplans sind.	Obligatorisch.
6.1.9.3. Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm reduziert.	Obligatorisch, wenn unter 6.1.9.5 bis 6.1.9.7 keine Daten gemeldet werden.

6.1.9.4. Erläuterung zur geschätzten Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde (in Textform).	Obligatorisch, wenn unter 6.1.9.5 bis 6.1.9.7 keine Daten gemeldet werden.
6.1.9.5. Reduzierung — starke Belästigung	Geschätzte Reduzierung der Anzahl einer starken Belästigung ausgesetzter Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.1.9.6. Reduzierung — starke Schlafstörungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl unter starken Schlafstörungen leidender Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.1.9.7. Reduzierung — ischämische Herzerkrankungen	Für Straßen: geschätzte Reduzierung der Anzahl ischämischer Herzerkrankungen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet. Für Eisenbahnstrecken und Flugverkehr: geschätzte Reduzierung der Anzahl an Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, die von einem erhöhten Risiko einer ischämischen Herzerkrankung betroffen sind.	Optional.
6.1.9.8. Reduzierung — andere Auswirkungen auf die Gesundheit	Informationen über andere im Aktionsplan geschätzte relevante gesundheitsschädliche Auswirkungen von Lärm in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.1.9.9. Erläuterung zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen	Informationen über die Methoden zur Bewertung gesundheitsschädlicher Auswirkungen.	Optional.
6.1.9.10. Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis	Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen.	Optional.
6.1.10. Langfristige Strategie	Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht, und Erläuterung der Strategie.	Obligatorisch.
6.1.11. Geschätzte Gesamtkosten	Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans.	Optional.
6.1.12. Ruhige Gebiete	Angabe, ob im Lärmaktionsplan Ruhige Gebiete beschrieben werden.	Obligatorisch.
6.1.13. Umsetzungsmechanismus	Beschreibung der Vorkehrungen für die Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans.	Obligatorisch.
6.1.14. Evaluierung der Ergebnisse	Beschreibung, wie die Ergebnisse des Lärmaktionsplans evaluiert werden.	Obligatorisch.

6.2. Von Lärmaktionsplänen für Ballungsräume erfasste Gebiete

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.2.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.2.2. inspireId	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (vom Lärmaktionsplan des Ballungsraums erfasstes Gebiet).	Obligatorisch.
6.2.3. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des von einem Lärmaktionsplan für einen Ballungsraum erfassten Gebiets.	Obligatorisch.
6.2.4. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Dauer der Ausweisung als ruhiges Gebiet, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

6.3. Lärmaktionspläne für Großflughäfen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.3.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.3.2. ICAO-Code	Von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegte internationale Codes der Flughäfen, die Gegenstand des Lärmaktionsplans sind.	Obligatorisch.
6.3.3. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der für die Ausarbeitung, die Sammlung oder die Genehmigung zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
6.3.4. Informationen zum rechtlichen Hintergrund des Lärmaktionsplans.		
6.3.4.1. Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans (Datum)	Annahme des Lärmaktionsplans (Datum).	Obligatorisch.
6.3.4.2. Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans (Datum)	Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum).	Optional.
6.3.4.3. Dokument des Aktionsplans	Einzelheiten des Dokuments, das den Aktionsplan enthält.	Optional.
6.3.4.4. Zusätzliche Beschreibung	Zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage des Lärmaktionsplans.	Optional.
6.3.5. Grenzwerte	Informationen über die geltenden Lärmgrenzwerte, die bei der Evaluierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm berücksichtigt wurden. Wahlweise bereitzustellen:	Obligatorisch.

	<ul style="list-style-type: none"> — Link zum Bericht über die Lärmgrenzwerte oder — Informationen über andere Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden. 	
--	--	--

6.3.6. Informationen über die öffentliche Konsultation zum vorgeschlagenen Aktionsplan zur Lärmbekämpfung.

6.3.6.1. Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation	Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation.	Optional.
6.3.6.2. Zeitraum der öffentlichen Konsultation	Anfangs- und Enddatum der öffentlichen Konsultation.	Obligatorisch.
6.3.6.3. Mittel der öffentlichen Konsultation	Die zur Konsultation der Öffentlichkeit und Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger eingesetzten Mittel.	Obligatorisch.
6.3.6.4. Art der Interessenträger	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.3.6.5. Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.3.6.6. Eingegangene Stellungnahmen	Erläuterung, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind.	Obligatorisch.
6.3.6.7. Überarbeitung des Lärmaktionsplans	Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan überarbeitet wurde und wie die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden.	Obligatorisch.

6.3.7. Die Ergebnisse der Ausarbeitung von Lärmkarten umfassen eine Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten innerhalb des von den Lärmaktionsplänen erfassten Gebiets, einschließlich der geschätzten Anzahl lärmbelasteter Personen und der Feststellung von Problemen und Situationen, die verbessert werden müssen.

6.3.7.1. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des jeweiligen Flughafens, der Gegenstand des Lärmaktionsplans ist.	Optional.
6.3.7.2. Lärmbelastung von $L_{den} 55$	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 55 dB L_{den} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.3.7.3. Lärmbelastung von $L_{night} 50$	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 50 dB L_{night} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.

6.3.7.4. Belastung durch einen anderen Index	Anzahl der Personen, die durch einen anderen für den Lärmaktionsplan relevanten Lärmindex als L_{den} und L_{night} belastet sind.	Optional.
6.3.7.5. Verbesserungsbedürftige Situation	Beschreibung der festgestellten Probleme und verbesserungsbedürftigen Situationen.	Obligatorisch. Eine Beschreibung der Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Entwicklung des Lärmaktionsplans ist Optional.
6.3.8. Die Informationen zu Lärminderungsmaßnahmen enthalten alle bereits in der Durchführung oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung von Lärm sowie eine Beschreibung der von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet geplanten Maßnahmen.		
6.3.8.1. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des jeweiligen Flughafens, der Gegenstand des Lärmaktionsplans ist.	Optional.
6.3.8.2. Bestehende Maßnahme	Lärminderungsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits bestehen.	Obligatorisch.
6.3.8.3. Einzelheiten zur geplanten Maßnahme	Beschreibung der Lärminderungsmaßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans durchgeführt werden sollen, einschließlich des erwarteten Nutzens.	Obligatorisch.
6.3.8.4. Kosten der geplanten Maßnahme	Kosten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.	Optional.
6.3.8.5. Maßnahme in Kosten	In der Kostenbewertung berücksichtigte Lärminderungsmaßnahmen.	Optional.
6.3.9. Die Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen enthalten die Schätzwerte für die von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre angestrebte Reduzierung der Zahl betroffener Personen, einschließlich der Reduzierung der Zahl an Personen, deren Gesundheit durch Lärm Schaden nimmt.		
6.3.9.1. ICAO-Code	Eindeutiger, von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation festgelegter internationaler Code des jeweiligen Flughafens, der Gegenstand des Lärmaktionsplans ist.	Optional.
6.3.9.2. Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm reduziert.	Obligatorisch, wenn unter 6.3.9.4 bis 6.3.9.6 keine Daten gemeldet werden.
6.3.9.3. Erläuterung zur geschätzten Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde (in Textform).	Obligatorisch, wenn unter 6.3.9.4 bis 6.3.9.6 keine Daten gemeldet werden.
6.3.9.4. Reduzierung — starke Belästigung	Geschätzte Reduzierung der Anzahl einer starken Belästigung ausgesetzter Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.

6.3.9.5. Reduzierung — starke Schlafstörungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl unter starken Schlafstörungen leidender Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.3.9.6. Reduzierung — ischämische Herzerkrankungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl an Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, die von einem erhöhten Risiko einer ischämischen Herzerkrankung betroffen sind.	Optional.
6.3.9.7. Reduzierung — andere Auswirkungen auf die Gesundheit	Informationen über andere im Aktionsplan geschätzte relevante gesundheitsschädliche Auswirkungen von Lärm in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.3.9.8. Erläuterung zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen	Informationen über die Methoden zur Bewertung gesundheitsschädlicher Auswirkungen.	Optional.
6.3.9.9. Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis	Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen.	Optional.
6.3.10. Langfristige Strategie	Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht, und Erläuterung der Strategie.	Obligatorisch.
6.3.11. Geschätzte Gesamtkosten	Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans.	Optional.
6.3.12. Ruhige Gebiete	Erklärung, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden.	Obligatorisch.
6.3.13. Umsetzungsmechanismus	Beschreibung der Vorkehrungen für die Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans.	Obligatorisch.
6.3.14. Evaluierung der Ergebnisse	Beschreibung, wie die Ergebnisse des Lärmaktionsplans evaluiert werden.	Obligatorisch.

6.4. Vom Lärmaktionsplan für Großflughäfen erfasstes Gebiet

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.4.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.4.2. inspireld	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (vom Lärmaktionsplan für Großflughäfen erfasstes Gebiet).	Obligatorisch.
6.4.3. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des von einem Lärmaktionsplan für einen Flughafen erfassten Gebiets.	Obligatorisch.

6.4.4. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Ausweisungsdauer, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.
---	---	----------------

6.5. Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.5.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.5.2. Im Lärmaktionsplan berücksichtigte Haupteisenbahnstrecken	Angabe der über Kennungen der Schienenwege oder Gebietseinheiten für die Statistik in den Lärmaktionsplan aufgenommenen Haupteisenbahnstrecken.	Obligatorisch.
6.5.3. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der für die Entwicklung, die Sammlung oder die Genehmigung zuständigen Behörde.	Obligatorisch.

6.5.4. Informationen zum rechtlichen Hintergrund des Lärmaktionsplans.

6.5.4.1. Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans (Datum)	Annahme des Lärmaktionsplans (Datum).	Obligatorisch.
6.5.4.2. Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans (Datum)	Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum).	Optional.
6.5.4.3. Dokument des Aktionsplans	Einzelheiten des Dokuments, das den Aktionsplan enthält.	Optional.
6.5.4.4. Zusätzliche Beschreibung	Zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage des Lärmaktionsplans.	Optional.
6.5.5. Grenzwerte	Informationen über die geltenden Lärmgrenzwerte, die bei der Evaluierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm berücksichtigt wurden. Wahlweise bereitzustellen: — Link zum Bericht über die Lärmgrenzwerte oder — Informationen über andere Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.	Obligatorisch.

6.5.6. Informationen über die öffentliche Konsultation zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan.

6.5.6.1. Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation	Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation.	Optional.
6.5.6.2. Zeitraum der öffentlichen Konsultation	Anfangs- und Enddatum der öffentlichen Konsultation.	Obligatorisch.
6.5.6.3. Mittel der öffentlichen Konsultation	Die zur Konsultation der Öffentlichkeit und Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger eingesetzten Mittel.	Obligatorisch.
6.5.6.4. Art der Interessenträger	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.5.6.5. Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.5.6.6. Eingegangene Stellungnahmen	Erläuterung, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind.	Obligatorisch.
6.5.6.7. Überarbeitung des Lärmaktionsplans	Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan überarbeitet wurde und wie die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden.	Obligatorisch.
6.5.7. Die Ergebnisse der Ausarbeitung von Lärmkarten umfassen eine Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten innerhalb des von den Lärmaktionsplänen erfassten Gebiets, einschließlich der geschätzten Anzahl lärmbelasteter Personen und der Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen.		
6.5.7.1. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan berücksichtigten Eisenbahnstrecke.	Optional.
6.5.7.2. Lärmbelastung von L_{den} 55	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 55 dB L_{den} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.5.7.3. Lärmbelastung von L_{night} 50	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 50 dB L_{night} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.5.7.4. Belastung durch einen anderen Index	Anzahl der Personen, die durch einen anderen für den Lärmaktionsplan relevanten Lärmindex als L_{den} und L_{night} belastet sind.	Optional.
6.5.7.5. Verbesserungsbedürftige Situation	Beschreibung der festgestellten Probleme und verbesserungsbedürftigen Situationen.	Obligatorisch. Eine Beschreibung der Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ist optional.
6.5.8. Die Informationen über Lärminderungsmaßnahmen enthalten alle bereits in der Durchführung oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung von Lärm sowie eine Beschreibung der von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet geplanten Maßnahmen.		
6.5.8.1. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan berücksichtigten Eisenbahnstrecke.	Optional.

6.5.8.2. Bestehende Maßnahme	Lärminderungsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits bestehen.	Obligatorisch.
6.5.8.3. Einzelheiten zur geplanten Maßnahme	Beschreibung der Lärminderungsmaßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans durchgeführt werden, einschließlich des erwarteten Nutzens.	Obligatorisch.
6.5.8.4. Kosten der geplanten Maßnahme	Kosten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.	Optional.
6.5.8.5. Maßnahme in Kosten	In der Kostenbewertung berücksichtigte Lärminderungsmaßnahmen.	Optional.
6.5.9. Die Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen enthalten die Schätzwerte für die von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre angestrebte Reduzierung der Zahl betroffener Personen, einschließlich der Reduzierung der Zahl an Personen, deren Gesundheit durch Lärm Schaden nimmt.		
6.5.9.1. Kennung des Streckenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan berücksichtigten Eisenbahnstrecke.	Optional.
6.5.9.2. Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm reduziert.	Obligatorisch, wenn unter 6.5.9.4 bis 6.5.9.6 keine Daten gemeldet werden.
6.5.9.3. Erläuterung zur geschätzten Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde (in Textform).	Obligatorisch, wenn unter 6.5.9.4 bis 6.5.9.6 keine Daten gemeldet werden.
6.5.9.4. Reduzierung — starke Belästigung	Geschätzte Reduzierung der Anzahl einer starken Belästigung ausgesetzter Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.5.9.5. Reduzierung — starke Schlafstörungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl unter starken Schlafstörungen leidender Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.5.9.6. Reduzierung — ischämische Herzerkrankungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl an Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, die von einem erhöhten Risiko einer ischämischen Herzerkrankung betroffen sind.	Optional.
6.5.9.7. Reduzierung — andere Auswirkungen auf die Gesundheit	Informationen über andere im Aktionsplan geschätzte relevante gesundheitsschädliche Auswirkungen von Lärm in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.5.9.8. Erläuterung zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen	Informationen über die Methoden zur Bewertung gesundheitsschädlicher Auswirkungen.	Optional.
6.5.9.9. Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis	Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen.	Optional.

6.5.10. Langfristige Strategie	Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht, und Erläuterung der Strategie.	Obligatorisch.
6.5.11. Geschätzte Gesamtkosten	Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans.	Optional.
6.5.12. Ruhige Gebiete	Erläuterung, ob im Lärmaktionsplan Ruhige Gebiete beschrieben werden.	Obligatorisch.
6.5.13. Umsetzungsmechanismus	Beschreibung der Vorkehrungen für die Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans.	Obligatorisch.
6.5.14. Evaluierung der Ergebnisse	Beschreibung, wie die Ergebnisse des Lärmaktionsplans evaluiert werden.	Obligatorisch.

6.6. Vom Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken erfasstes Gebiet

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.6.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.6.2. inspireld	Externe Objektkennung des Geo-Objekts (vom Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken erfasstes Gebiet).	Obligatorisch.
6.6.3. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des von einem Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken erfassten Gebiets.	Obligatorisch.
6.6.4. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Ausweisungsdauer, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

6.7. Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.7.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.
6.7.2. Im Lärmaktionsplan berücksichtigte Hauptverkehrsstraßen	Angabe der über Straßenkennungen oder Gebietseinheiten für die Statistik im Lärmaktionsplan berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen.	Obligatorisch.
6.7.3. Kennung der zuständigen Behörde	Eindeutige Kennung der für die Ausarbeitung, die Sammlung oder die Genehmigung zuständigen Behörde.	Obligatorisch.
6.7.4. Informationen zum rechtlichen Hintergrund des Lärmaktionsplans.		

6.7.4.1. Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans (Datum)	Annahme des Lärmaktionsplans (Datum).	Obligatorisch.
6.7.4.2. Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans (Datum)	Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum).	Optional.
6.7.4.3. Dokument des Aktionsplans	Einzelheiten des Dokuments, das den Aktionsplan enthält.	Optional.
6.7.4.4. Zusätzliche Beschreibung	Zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage des Lärmaktionsplans.	Optional.
6.7.5. Grenzwerte	Informationen über die geltenden Lärmgrenzwerte, die bei der Evaluierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm berücksichtigt wurden. Wahlweise bereitzustellen: — Link zum Bericht über die Lärmgrenzwerte oder — Informationen über andere Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.	Obligatorisch.
6.7.6. Informationen über die öffentliche Konsultation zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan.		
6.7.6.1. Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation	Zusammenfassung der Dokumentation der öffentlichen Konsultation.	Optional.
6.7.6.2. Zeitraum der öffentlichen Konsultation	Anfangs- und Enddatum der öffentlichen Konsultation.	Obligatorisch.
6.7.6.3. Mittel der öffentlichen Konsultation	Die zur Konsultation der Öffentlichkeit und Einbeziehung unterschiedlicher Interessenträger eingesetzten Mittel.	Obligatorisch.
6.7.6.4. Art der Interessenträger	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.7.6.5. Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.	Optional.
6.7.6.6. Eingegangene Stellungnahmen	Erläuterung, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind.	Obligatorisch.
6.7.6.7. Überarbeitung des Lärmaktionsplans	Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan überarbeitet wurde und wie die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden.	Obligatorisch.

6.7.7. Die Ergebnisse der Ausarbeitung von Lärmkarten umfassen eine Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten innerhalb des von den Lärmaktionsplänen erfassten Gebiets, einschließlich der geschätzten Anzahl lärmbelasteter Personen und der Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen.

6.7.7.1. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan enthaltenen Straße.	Optional.
6.7.7.2. Lärmbelastung von L_{den} 55	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 55 dB L_{den} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.7.7.3. Lärmbelastung von L_{night} 50	Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von 50 dB L_{night} oder mehr ausgesetzt sind.	Obligatorisch.
6.7.7.4. Belastung durch einen anderen Index	Anzahl der Personen, die durch einen anderen für den Lärmaktionsplan relevanten Lärmindex als L_{den} und L_{night} belastet sind.	Optional.
6.7.7.5. Verbesserungsbedürftige Situation	Beschreibung der festgestellten Probleme und verbesserungsbedürftigen Situationen.	Obligatorisch. Eine Beschreibung der Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ist Optional.

6.7.8. Die Informationen über Lärminderungsmaßnahmen enthalten alle bereits in der Durchführung oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung von Lärm sowie eine Beschreibung der von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet geplanten Maßnahmen.

6.7.8.1. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan enthaltenen Straße.	Optional.
6.7.8.2. Bestehende Maßnahme	Lärminderungsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits bestehen.	Obligatorisch.
6.7.8.3. Einzelheiten zur geplanten Maßnahme	Beschreibung der Lärminderungsmaßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans durchgeführt werden, einschließlich des erwarteten Nutzens.	Obligatorisch.
6.7.8.4. Kosten der geplanten Maßnahme	Kosten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.	Optional.
6.7.8.5. Maßnahme in Kosten	In der Kostenbewertung berücksichtigte Lärminderungsmaßnahmen.	Optional.

6.7.9. Die Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen enthalten die Schätzwerte für die von den zuständigen Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre angestrebte Reduzierung der Zahl betroffener Personen, einschließlich der Reduzierung der Zahl an Personen, deren Gesundheit durch Lärm Schaden nimmt.

6.7.9.1. Kennung des Straßenabschnitts	Eindeutige Kennung der jeweiligen im Lärmaktionsplan enthaltenen Straße.	Optional.
6.7.9.2. Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm reduziert.	Obligatorisch, wenn unter 6.7.9.4 bis 6.7.9.6 keine Daten gemeldet werden.

6.7.9.3. Erläuterung zur geschätzten Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert	Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde (in Textform).	Obligatorisch, wenn unter 6.7.9.4 bis 6.7.9.6 keine Daten gemeldet werden.
6.7.9.4. Reduzierung — starke Belästigung	Geschätzte Reduzierung der Anzahl einer starken Belästigung ausgesetzter Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.7.9.5. Reduzierung — starke Schlafstörungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl unter starken Schlafstörungen leidender Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.7.9.6. Reduzierung — ischämische Herzerkrankungen	Geschätzte Reduzierung der Anzahl ischämischer Herzerkrankungen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.7.9.7. Reduzierung — andere Auswirkungen auf die Gesundheit	Informationen über andere im Aktionsplan geschätzte relevante gesundheitsschädliche Auswirkungen von Lärm in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet.	Optional.
6.7.9.8. Erläuterung zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen	Informationen über die Methoden zur Bewertung gesundheitsschädlicher Auswirkungen.	Optional.
6.7.9.9. Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis	Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen.	Optional.
6.7.10. Langfristige Strategie	Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht, und Erläuterung der Strategie.	Obligatorisch.
6.7.11. Geschätzte Gesamtkosten	Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans.	Optional.
6.7.12. Ruhige Gebiete	Erläuterung, ob im Lärmaktionsplan Ruhige Gebiete beschrieben werden.	Obligatorisch.
6.7.13. Umsetzungsmechanismus	Beschreibung der Vorkehrungen für die Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans.	Obligatorisch.
6.7.14. Evaluierung der Ergebnisse	Beschreibung, wie die Ergebnisse des Lärmaktionsplans evaluiert werden.	Obligatorisch.

6.8. Vom Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen erfasstes Gebiet

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
6.8.1. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des jeweiligen Lärmaktionsplans.	Obligatorisch.

6.8.2. inspireld	Externe Objektken­nung des Geo-Objekts (vom Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen erfasstes Gebiet).	Obligatorisch.
6.8.3. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des von einem Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen erfassten Gebiets.	Obligatorisch.
6.8.4. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Ausweisungsdauer, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.

Abschnitt 7

Als Ruhige Gebiete ausgewiesene Gebiete in Ballungsräumen oder auf dem Land**7.1. Ruhige Gebiete in Ballungsräumen oder auf dem Land**

Anmerkung für die Informationen unter Abschnitt 7.1.: Wenn kein ruhiges Gebiet ausgewiesen ist, müssen keine Informationen gemeldet werden.

Zu meldende Daten	Inhalt	Meldung obligatorisch oder optional
7.1.1. Kennung des ruhigen Gebiets	Eindeutige Kennung des jeweiligen ruhigen Gebiets.	Obligatorisch.
7.1.2. Name des ruhigen Gebiets	Name des ruhigen Gebiets.	Optional.
7.1.3. Art des ruhigen Gebiets	Beschreibung der Merkmale des ruhigen Gebiets wie Naturreservat, Spielplatz, Grünfläche.	Obligatorisch.
7.1.4. Dokumentation über das ruhige Gebiet	Etwaige Unterlagen über die Ausweisung des ruhigen Gebiets.	Optional.
7.1.5. Kennung des Ballungsraums	Eindeutige Kennung des Ballungsraums, in dem das beschriebene ruhige Gebiet liegt.	Obligatorisch, wenn das ruhige Gebiet in einem Ballungsraum liegt.
7.1.6. Schutz vor Lärmquellen	Definiert die Lärmquellen, vor denen das ruhige Gebiet geschützt ist.	Optional.
7.1.7. Schutz vor anderen Lärmquellen	Weitere Lärmquellen, vor denen das ruhige Gebiet geschützt ist.	Optional.
7.1.8. Schutzmaßnahmen	Maßnahmen zum Schutz des ausgewiesenen ruhigen Gebiets vor Lärm.	Obligatorisch.
7.1.9. Kennung des Lärmaktionsplans	Eindeutige Kennung des Lärmaktionsplans, der den Schutz oder Erhalt eines ruhigen Gebiets vorsieht.	Obligatorisch, wenn das ruhige Gebiet Gegenstand eines Lärmaktionsplans ist.
7.1.10. inspireld	Externe Objektken­nung des Geo-Objekts (Ruhiges Gebiet).	Obligatorisch.
7.1.11. Geometrie	Räumliche Ausdehnung des ruhigen Gebiets.	Obligatorisch.

7.1.12. Zusätzliche Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 der Kommission	Weitere Attribute wie Gebietstyp, spezieller Gebietstyp, Umweltbereich, Rechtsgrundlage, Ausweisungsdauer, zuständige Behörde, Lebenszyklusinformation.	Obligatorisch.
--	---	----------------
